

..... Zentrale Forderungen

Aus der UN-Konvention zur Wahrung der Rechte der Menschen mit Behinderung leiten sich Forderungen an die Rahmenbedingungen in und für Musikschulen ab:

1. Dem Recht von Menschen mit Behinderung oder auch von Menschen mit Migrationshintergrund auf kulturelle Teilhabe muss inhaltlich, d.h. methodisch und zielorientiert Rechnung getragen werden. Dazu bedarf es dringend stetiger und intensiver Fortbildung, um die Lehrkräfte bezüglich eines gemeinsamen, differenzierten und individualisierenden Unterrichts zu unterstützen.
2. Musikschulen müssen in die Lage versetzt werden, dass sie für jeden offen stehen und entsprechende bauliche Voraussetzungen gegeben sind.
3. Neben der Barrierefreiheit müssen im Musikschulgebäude auch die entsprechenden sanitären Anlagen zur Verfügung stehen.
4. Unterrichtsstruktur und Inhalte müssen einen Raum schaffen, in dem Verschiedenartigkeit ein Wert für Gemeinsamkeit und nicht für Ausgrenzung ist.
Denn Kinder lernen von der Unterschiedlichkeit in einem breiteren Sinne als dies Lehrpläne in der Regel hergeben.
5. Der Vorschulbereich benötigt mehr Personal, um den Herausforderungen pädagogischer Art Rechnung tragen zu können.

Um dieser Entwicklung Nachhaltigkeit zu verleihen, muss Inklusion schon in den Musikhochschulen Thema werden. Den Studierenden muss vermittelt werden, dass es nicht nur künstlerische, sondern auch pädagogische Herausforderungen geben wird. Das Studium muss darauf Gewicht legen und Raum für praktische Erfahrung in diesem Bereich schaffen.

Inklusion mit Musik braucht neben finanziellen Ressourcen den Willen und Ideen engagierter Lehrkräfte, um den spannenden Weg in eine humanere und menschenwürdigere Gesellschaft zu gehen.

Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e. V.
Stuttgart, Mai 2014



Das Positionspapier wurde entwickelt von der Arbeitsgruppe „Musik mit Menschen mit Behinderung“ unter der Leitung von Karl-Heinz Steffan, Leiter der Musikschule Waghäusel-Hambrücken e. V. und Mitglied im Fachausschuss „Menschen mit Behinderung an Musikschulen / Inklusion“ im VdM.

**Landesverband der Musikschulen
Baden-Württembergs e. V.**

Herdweg 14 | 70174 Stuttgart

Telefon 0711 21851-10

Telefax 0711 21851-20

E-Mail service@musikschulen-bw.de

www.musikschulen-bw.de



Inklusion in Musikschulen

Ein Positionspapier zur musikalischen Bildungsarbeit
mit Menschen mit Behinderungen

..... Inklusion in Musikschulen

Ein Positionspapier zur musikalischen Bildungsarbeit mit Menschen mit Behinderungen

Musikschulen sind Einrichtungen der musikalischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie

- regen Musikalität an
- führen an die Musik heran
- leiten zum aktiven Musizieren an
- entdecken und fördern musikalische Begabungen
- vermitteln lebenslange Freude an der Musik. (vgl. Leitbild des Verbandes deutscher Musikschulen)



Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Musikschule ist Weg und Ziel. Inklusion beginnt mit der Einsicht in gleiche Bildungschancen für alle. Sie verlangt gemeinsames Lernen entsprechend den individuellen Fähigkeiten und fordert Barrierefreiheit bezogen auf Zugänglichkeit bzw. Erreichbarkeit des Lernortes.

Inklusiver Unterricht ist geprägt von individuellen Lernschritten und Lernzielen. Musik bietet vielfältige Möglichkeiten und Unterstützungen in der Kommunikation und beim musikalischen und sozialen Lernen. Somit wird Musik Ausdruck einer gelebten Vielfalt.

Statistischer Überblick

Bereits jetzt werden an jeder zweiten Musikschule in Deutschland Menschen mit Behinderung in der musikalischen Früherziehung oder am Instrument unterrichtet bzw. erhalten musiktherapeutische Förderung. Insgesamt sind dies rund 6.500 Schülerinnen und Schüler. An 103 der 214 Musikschulen des Landesverbandes Baden-Württemberg werden insgesamt mehr als 1.100 Menschen mit Behinderung unterrichtet. Dabei sind funktionierende Kooperationen mit Schulkindergärten, Sonderschulen und freien Trägern wie der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V. entstanden.



Die musikpädagogische Arbeit mit Schülern mit Behinderung begann bereits vor über 30 Jahren und fand Resonanz in den Empfehlungen des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM). Schon damals wurde

auf die notwendige Differenzierung und Individualisierung von musikalischen Unterrichtsangeboten für diesen Personenkreis hingewiesen.

Fort- und Weiterbildung von Musikschullehrkräften

Für Lehrkräfte, die sich für die Unterrichtung von Menschen mit Behinderung interessieren, werden vom VdM bzw. von den einzelnen Landesverbänden gezielte Fortbildungsmaßnahmen und intensive berufsbegleitende Fortbildungen angeboten.

Bundesweit führt der VdM seit über 25 Jahren den Berufsbegleitenden Lehrgang Instrumentalspiel für Menschen mit Behinderung an Musikschulen (BLIMBAM) in der Akademie Remscheid durch.

Im Landesverband Baden-Württemberg besteht seit 2001 die Arbeitsgruppe „Musik mit Menschen mit Behinderung“. Diese Arbeitsgruppe hat sich zur Aufgabe gesetzt, die Arbeit mit Menschen mit Behinderung an Musikschulen bekannt zu machen, zu erweitern und breiter zu vernetzen.

Es entstanden eintägige Fortbildungsveranstaltungen in allen Regierungsbezirken Baden-Württembergs mit dem Titel „Es geht! – Wie kann es gehen? Musikpädagogische Arbeit mit Menschen mit Behinderung“.

Seit 2004 organisiert die Arbeitsgruppe in Kooperation mit der Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung an der PH Ludwigsburg eine berufsbegleitende Weiterbildung in 6 Phasen „Musik mit Menschen mit Behinderung. Neue Wege zur Instrumentalpädagogik“. An den bisher 5 Staffeln dieser Fortbildungsreihe haben 78 Musikschullehrkräfte teilgenommen.

Musizieren gehört zum Menschsein

Unter dem Titel „Musizieren gehört zum Menschsein“ erschien in der Reihe „Horizonte – eine Bildungsinitiative des Landesverbandes der Musikschulen Baden-Württembergs“ als Baustein IV ein informativer Flyer mit Best-practice-Modellen.

Insgesamt bieten die Musikschulen ein sehr breites Spektrum an individuellen musikalischen Ausdrucksformen und -möglichkeiten an, die



von der musiktherapeutischen Förderung bis zur Begabtenförderung und der Teilnahme an Wettbewerben wie „Jugend musiziert“ reichen.

Prämisse „gemeinsames Lernen“

Die praktische Umsetzung inklusiver Ziele stellt zurzeit eine große Herausforderung für die Arbeit der Musikschulen dar. Der immer noch weitgehend voneinander getrennt stattfindende Unterricht muss verstärkt unter der Prämisse „gemeinsames Lernen“ gesehen und realisiert werden. Hier sind jedoch Grenzen zu berücksichtigen, wenn Begabung und/oder gezielte instrumentale Förderung nur den Einzelunterricht als adäquate Unterrichtsform zulassen.

Gemeinsame Unterrichtsphasen und Aufführungen, gemeinsame Pausen und Treffpunkte sind als Beginn eines inklusiven Bildungsangebotes von Musikschulen zu sehen, das stetig weiterentwickelt und ausgebaut werden muss.

